

SCHULORDNUNG der ALG

Unser Leitbild

An unserer Alt-Lankwitzer Grundschule lernen und leben wir in einer Gemeinschaft.

Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigem und verantwortungsbewusstem Verhalten in der Gesellschaft erzogen werden.

Wir leben demokratisch-freiheitliche Werte.

Wir wollen uns alle wohlfühlen und uns friedvoll und in gegenseitigem Respekt begegnen.

Respekt- und friedvolles Verhalten bedeutet für uns:

gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness und Übernahme von Verantwortung, Freundlichkeit, Höflichkeit und Sorgsamkeit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.

Natürlich wollen wir auch fröhlich miteinander sein, gemeinsam lachen und feiern.

I Grundsätze des Zusammenlebens

Wir verstehen uns als GEMEINSCHAFT. Das bedeutet für uns

Es ist normal, verschieden zu sein.

Wir sind unterschiedlich, aber wir halten zusammen. Wir grenzen niemanden aus.

Wir sorgen alle dafür, dass eine gute Gemeinschaft möglich ist.

Ich bin freundlich, friedvoll und höflich. Das bedeutet:

Ich nehme mein Gegenüber wahr und höre zu.

Ich grüße und verabschiede mich, sage „Bitte“ und „Danke“.

Ich höre sofort auf, wenn jemand Stopp sagt oder zeigt.

Ich löse Streit mit Worten. In Situationen, in denen ich mir nicht zu helfen weiß, hole ich Hilfe.

Ich wende keinesfalls Gewalt an, nicht in Worten, nicht in Taten.

Ich spreche eine freundliche, höfliche und angemessene Sprache.

Ich bin sorgsam. Das bedeutet:

Ich behandle alle Materialien und Gegenstände achtsam, als ob es meine eigenen wären.

Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit und trage meinen Teil dazu bei.

Geliehenes gebe ich am Ende in ordentlichem Zustand zurück.

Wenn mir etwas kaputt geht, ersetze ich es.

Ich übernehme Verantwortung und bin ehrlich. Das bedeutet:

Ich weiß, dass mein Handeln Auswirkungen hat.

Ich bin für mein eigenes Lernen verantwortlich, meine Aufgaben erledige ich selbstständig, regelmäßig und zügig.

Ich bin ehrlich und gebe meine Fehler zu, damit gegenseitiges Vertrauen gelebt werden kann. Angerichteten Schaden mache ich wieder gut.

II REGELN für unser Zusammenleben

1 Öffnung des Schulhauses

Das Schulgebäude wird um 8:05 Uhr geöffnet. Für Unterrichtsbeginn zur 0. Stunde gibt es verabredete Treffpunkte.

2 Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss gehen alle Schülerinnen und Schüler nach Hause oder in die ergänzende Betreuung/VHG. Erst ab 16 Uhr (Ende des Schulbetriebs) ist der Schulhof öffentlich nutzbar.

3 Unterrichtsverlauf

Bei Stundenbeginn sitzen die Schülerinnen und Schüler pünktlich an ihrem Platz und das jeweilige Arbeitsmaterial liegt bereit.

Ist die jeweilige Lehrkraft fünf Minuten nach dem Stundenbeginn noch nicht anwesend, so muss dies von den Klassensprechern im Sekretariat gemeldet werden.

4 Verhalten im Schulgebäude, in den Klassen- und Fachräumen

4.1 Im Schulgebäude bewegen wir uns rücksichtsvoll, leise und langsam.

4.2 Jede Klasse sorgt dafür, dass es in ihrem Klassenzimmer ordentlich und aufgeräumt ist. Sie achtet mit der jeweiligen Lehrkraft darauf, dass die Fenster am Ende der Unterrichtszeit geschlossen und die Jalousien hochgezogen sind. Außerdem wird das Licht ausgeschaltet.

4.3 Schüler und Schülerinnen dürfen sich nur unter Aufsicht in den Klassen- und Fachräumen und der Sporthalle aufhalten. Die Fachräume werden von der Lehrkraft, die Unterricht erteilt, aufgeschlossen und nach Unterrichtsschluss wieder abgeschlossen.

4.4 Die Fenster werden nur in Absprache mit einer Lehrkraft geöffnet.

4.5 In der Benutzerordnung für den PC-Raum und das Schulnetz der Alt-Lankwitzer Grundschule sind die Maßgaben zu Verhalten und Umgang mit Computern detailliert aufgeführt. Die Benutzerordnung ist Teil der Hausordnung.

4.6 Die Mensaordnung ist Teil der Hausordnung.

4.7 In den Teilungsräumen wird die Unterrichtsatmosphäre beachtet. Ebenso bei Unterrichtsgängen, zum Beispiel auf dem Weg von der Turnhalle zum Sportplatz oder auf dem Weg zum Hort.

5 Verhalten auf dem Schulgelände

5.1 Das Beklettern von Bäumen, Zäunen, Tischtennisplatten und Fahrradständern ist verboten.

5.2 Der Bereich der Fahrradständer darf nur betreten werden, um das eigene Fahrzeug an- oder abzuschließen.

5.3 Das Rad- bzw. Rollerfahren außerhalb des Unterrichts/ der EFöB ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

5.4 Das Spielen mit und das Herumtragen von Stöcken ist verboten. Das Gleiche gilt für Steine.

5.5 Das Werfen mit Steinen, Schneebällen und Sand ist verboten.

5.6 Das Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt. Es dürfen nur Schaumstoff und Plastikbälle verwendet werden. Leder- und Basketbälle sind nur im Rahmen des Sportunterrichts und der EFöB erlaubt.

5.7 Kaugummis sind verboten.

6 Verhalten in den großen Pausen

- 6.1 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen zügig das Schulgebäude und gehen auf den Hof.
- 6.2 Das Ruheeck dient der Ruhe und Erholung für alle Menschen, die nach anstrengendem Unterricht einen Rückzugsort benötigen. An diesem Ort verhält man sich ruhig.
- 6.3 Bei Regen bleiben die Schülerinnen und Schüler auf ein entsprechendes Klingelzeichen hin in ihrem Klassenraum.
- 6.4 Nach dem Essen kehren die Kinder in Regenspauzen unverzüglich in ihre Klassen zurück.

7 Verhalten in den kleinen Pausen

Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassenraum nur, wenn sie die Toilette oder einen Fachraum aufsuchen müssen.

Sie räumen ihr Arbeitsmaterial auf und legen alles für die kommende Stunde bereit. Sie verhalten sich ruhig an ihren Plätzen.

8 Sport- und Schwimmunterricht

Am Sport- und Schwimmunterricht nehmen nur Schülerinnen und Schüler teil, die bewegungsgerecht, der Hygiene entsprechend und mit korrekter Kleidung ausgerüstet sind. Das Tragen von Schmuck - insbesondere Ohrsteckern — ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen muss er abgeklebt sein.

9 Verbotene Gegenstände

Folgende Gegenstände sind an der Alt-Lankwitzer Grundschule verboten:

- Waffen und waffenartige Gegenstände
- Eddings, Sprühdeos, Feuerzeuge und andere gefährliche Gegenstände
- Sammelkarten

10 Elektronische Geräte

Handys, Smartphones, MP3-Player und andere technische Geräte verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Smartwatches dürfen nur im Schulmodus laufen und keinesfalls von außen aktiviert werden.

11 Persönlichkeitsrechte

Film-, Ton- und Fotoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung auf dem Schulgelände nicht gestattet.

12 Wertgegenstände

Das Mitbringen von Wertgegenständen und Geld erfolgt auf eigene Gefahr.

13 Schulfremde Personen

Schulfremde Personen müssen sich sofort im Sekretariat anmelden und dürfen sich nur mit Einverständnis der Schulleitung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten. Im Sekretariat gibt es dafür Besucherausweise.

14 Eltern auf dem Schulgelände

Mit Ausnahme des Sekretariats betreten Eltern das Schulgelände bitte nur für vereinbarte Termine, zur Abholung kranker Kinder oder zur Abholung aus der EFöB.

15 Schlussbemerkung

Die Hausordnung muss zu Beginn eines jeden Schuljahres von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer mit der Klasse besprochen werden.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift, von der Schulordnung Kenntnis genommen zu haben.